

gehen, *interrogatoria* zur Befragung, Definitionen und Erklärungen sowie Traktate über Lehren und Praktiken der Häretiker³¹. Der Erkenntniswert für das Problem der Schriftlichkeit ist sehr unterschiedlich, je nachdem, ob stärker Wert auf juristische Definitionen und ähnliches gelegt wird, oder ob den Inquisitoren praktische Hilfen gegeben werden sollen, zu denen dann auch die Anlage von Schriftstücken und der Umgang mit Texten gehört.

Die Handbücher einzelner Länder können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, auch wenn man sich etwa stärker auf Italien oder Frankreich konzentriert. Denn es gibt wichtige Verbindungslinien zwischen den dort von Häresie und Inquisition am stärksten betroffenen Regionen. So ist bekannt, daß die französischen Häretiker vor ihren Verfolgern oft in das von ihnen für sicherer gehaltene Italien flüchteten³². In Italien gefangengenommene Häretiker aber wurden zuweilen auch von Inquisitoren nach Frankreich zurückgebracht³³.

Es läßt sich aber auch nachweisen, daß das praktische Inquisitoren-Wissen von einem Land ins andere übertragen wurde. Dieser Vorgang wird deutlich, wenn man den Inhalt und dessen Anordnung in drei verschiedenen Handbüchern miteinander vergleicht (s. Anhang). In der Tabelle sind drei Handbücher nach einzelnen Kapiteln aufgelöst. Aus der Übersicht geht hervor, daß das sogenannte „französische Handbuch“ aus der Zeit um 1265 den Grundbestand für die beiden in Norditalien entstandenen Manuale lieferte, die unter dem Namen Con-

von Ketzern und deren Eigentum, in: *Ex ipsis rerum documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus HERBERS/Hans Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS (1991) S. 345–361; DERS., *Ein consilium Benedikt Caetanis über die Frage der Behandlung des Erbes verstorbener Häretiker*, in: *Studia in honorem eminentissimi cardinalis Alfonsi M. Stickler*, hg. von Rosalio I. CASTILLO LARA (*Studia et textus historiae iuris canonici* 7, 1992) S. 171–205.

31) Dazu DONDAINE, Manuel (wie Anm. 11) S. 89.

32) Der Katharer-Bischof von Cremona soll seinen „Amtsbruder“ aus dem bedrängten Montségur mit der Begründung nach Italien eingeladen haben, daß man dort in Ruhe und Frieden leben könne (Ignaz von DÖLLINGER, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, 2 [1890] S. 24 f.). Zu den Verbindungen in größerem Kontext Eugenio DUPRÉ THESEIDER, *Il catarismo della Linguadoca e l'Italia*, in: *Cathares en Languedoc (Cahiers de Fanjeaux* 3, 1968) S. 299–316 (auch in DERS., *Mondo cittadino e movimenti ereticali nel medio evo* [1978] S. 345–360); Giuseppe BOFFITO, *Albigesi a Genova nel secolo XIII*, *Atti della Reale Accademia delle Scienze di Torino* 32 (1896) S. 161–170.

33) Ein solches Beispiel aus dem Jahr 1289 bringt LEA, *Geschichte* (wie Anm. 3) 1, S. 638.